

*Christlich-soziale Partei Schweiz - Evangelische Frauen Schweiz - Evangelisch-methodistische Kirche - Evangelische Volkspartei - Gewerkschaft Syna - Gewerkschaft Medien und Kommunikation syndicom - Gewerkschaft Unia - Grüne Partei Schweiz - Justitia et Pax, Kommission der Schweizer Bischofskonferenz - Personalverband des Bundes - Schweizerischer Bankpersonalverband - Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin - Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund - Schweizerischer Gewerkschaftsbund - Schweizerischer katholischer Frauenbund - Sozialdemokratische Partei Schweiz - Travail.Suisse - Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung Schweiz - SIT Syndicat interprofessionnel de travailleurs et travailleurs - Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung - Unia - Travail.Suisse - Union syndicale suisse - Les Verts - Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung Thebe*



Bern, den 29. November 2018

WAK-S  
wak.cer@parl.admin.ch  
SECO  
vernehmlassungen@seco.admin.ch  
per e-mail

## **Vernehmlassung: Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 16.414 Graber Konrad Kein Ausbau der Sonntagsarbeit über die Hintertüre !**

Sehr geehrter Herr Ständerat Bischof  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind eine Koalition von Organisationen, wie Kirchen, Frauenorganisationen, Fachgesellschaften und Gewerkschaften, die sich für den Schutz des arbeitsfreien Sonntags einsetzen.

Wir nehmen an der obengenannten Vernehmlassung teil, da der Vorentwurf für einen zunehmend grösseren Teil der Arbeitnehmenden die Sonntagsarbeit einführen würde und damit der arbeitsfreie Sonntag als hohes gesellschaftliches Gut frontal angegriffen wird.

Wir sind der Meinung, dass die Sonntagsruhe für die Gesamtgesellschaft erhalten bleiben muss und die Sonntagsarbeit nur in begründeten Fällen und bei bestimmten, wichtigen Branchen erlaubt sein darf, wie es heute bereits der Fall ist. Wir sehen kein Bedürfnis, sondern nur Gefahren, eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit weiter zuzulassen.

### **Angriff auf den Sonntagsschutz**

Der Entwurf sieht für bestimmte Funktionen eine Deregulierung im Bereich der Arbeitszeiterfassung vor. Das hat zur Folge, für diese Mitarbeitenden unter dem Deckmantel einer Flexibilisierung der Arbeitszeit die Sonntagsarbeit einzuführen und die Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes in diesem Bereich aufzuheben. Dies ist für die Sonntagsallianz inakzeptabel.

Das Familienleben und die Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmenden wären damit akut gefährdet. Dies umso mehr, weil mit der vorliegenden Reform ausserdem die Bestimmungen zur Lage und Länge des Zeitraums für die individuelle Tages- und Abendarbeitszeit, zur Ruhezeit und zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit weitestgehend abgeschafft werden sollen. Der Sonntag ist in diesem Zusammenhang für viele Leute sehr oft die letzte Ruhezeit, die dann auch noch gestrichen würde. Damit ist ein entscheidendes Stück Lebensqualität bedroht. Der Sonntag entzieht sich jeder einfachen Begründung. Für sich genommen bringt er wirtschaftlich nichts ein und trägt zur materiellen Daseinsversorgung nichts bei. Es ist gerade diese bestimmte ‚Wertlosigkeit‘, die Nicht-Verrechenbarkeit, die den Wert des Sonntags ausmacht: Er ist nicht für etwas da, sondern er ist einfach da.

Es macht einen Unterschied, ob ein Freizeitausgleich individuell abgesprochen, ausgehandelt und durchgesetzt werden muss oder ob solche Zeiten strukturell garantiert sind. Gemeinsame ‚Freizeit‘ meint prinzipielle Unverfügbarkeit und stellt einen Wert an sich dar. ‚Freizeitausgleich‘ macht dagegen freie Zeit abhängig von einer vorher erbrachten Leistung. Er hat daher nur noch einen von der jeweils erbrachten Arbeit abhängigen, bedingten Wert. Dagegen stellt der Sonntag die Ökonomie in einen grösseren Zusammenhang und zeigt, dass wirtschaftliche Tätigkeiten zwar ihren wichtigen, aber begrenzten Raum haben. Nicht alle Lebensbereiche und –zeiten dürfen ökonomisiert werden.

Das Arbeitsgesetz sieht ein generelles Sonntagsarbeitsverbot vor. Für die Organisationen unserer Allianz ist dieses Verbot immer noch nötig und auch begründet. Mit dieser Vorlage würden die Bestimmungen zur Sonntagsarbeit für die Arbeitnehmenden mit Jahresarbeitszeitmodell deutlich gelockert. Sollten diese Bestimmungen angenommen werden, würde für viele Leute faktisch unlimitierte Sonntagsarbeit eingeführt. Dies ohne jegliche wirtschaftliche Notwendigkeit. Das Familienleben, die Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmenden, die Möglichkeit gemeinschaftlicher Aktivitäten, die kirchlichen und kulturellen Aktivitäten, sowie die gemeinsame Sportausübung wären damit für diese Leute akut gefährdet.

### **Die Sonntagsruhe ist wichtig**

Der Erläuternde Bericht spricht ohne jegliche Studie von einem Interesse der Angestellten, flexiblere Arbeitszeiten zu haben. Mehrere Organisationen der Sonntagsallianz haben schon Umfragen, Diskussionen oder Podien bei ihren Mitgliedern und Interessierten über die Sonntagsarbeit, resp. den Sonntagsschutz organisiert. In dieser Frage zeigen alle Umfragen, Studien und Sondierungen, dass dieses angebliche Flexibilisierungsbedürfnis schlicht nicht existiert. Insbesondere die Familien brauchen im Gegenteil einen gemeinsamen freien Tag pro Woche, um die Vereinbarkeit mit dem Beruf sicher zu stellen.

Die möglichst zeitnahe Kompensation von temporären Belastungsspitzen ist aus arbeitsmedizinischer Sicht zentral. Mehrere Angestellte müssen schon am Samstag arbeiten. Der Sonntag ist für viele Leute der einzige kurzfristig gesicherte Kompensationstag nach einer stressigen Woche. Das Risiko der Selbstaussbeutung und entsprechender gesundheitlicher Probleme wie Burn-outs würde mit der vorgesehenen Ausdehnung der erlaubten Arbeitszeiten steigen, was mittel- und langfristig auch Auswirkungen auf die allgemeinen Gesundheitskosten haben würde.

Viele kulturelle, sportliche, soziale und kirchliche Veranstaltungen finden am Sonntag statt. Es ist kontraproduktiv, diese wichtigen Anlässe mit einer Ausdehnung der Sonntagsarbeit zu gefährden. Die ganze Gesellschaft profitiert von diesen Aktivitäten und ihr Zusammenhalt gründet zu einem guten Teil darauf. Damit sich die Wege von Menschen kreuzen können, damit Begegnung stattfinden kann, braucht es die Gleichzeitigkeit von freier Zeit. Nicht die freie Zeit an sich, sondern erst ihre Gleichzeitigkeit schafft Möglichkeiten der Gemeinschaft. Eine fortschreitende Flexibilisierung von Arbeitszeiten bewirkt dagegen eine zunehmende Desintegration und Ungleichzeitigkeit. Davon betroffen sind vor allem Lebensformen, die ohnehin einen hohen Koordinationsbedarf haben: Familien, Beziehungen mit Kindern, familiäre und nachbarschaftliche Betreuungsverhältnisse.

### **Unklare Kategorien für eine klare Salamtaktik**

Der vorliegende Vorentwurf will für die schwammige Kategorie von „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Vorgesetztenfunktion“ sowie „Fachpersonen“ die „freiwillige“ Sonntagsarbeit einführen. Die Definitionen von „leitende ArbeitnehmerInnen“ sowie „Fachspezialisten“ sind sehr fragwürdig, weil diese neuen Begriffe sehr weit und unklar gefasst sind und somit ohne weiteres die Sonntagsarbeit eingeführt werden kann. Die unklaren Formulierungen begrenzen nicht mehr auf valable Art die Ausnahmen für Sonntagsarbeit.

Als Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion ist die Anzahl der unterstellten Mitarbeiter nicht massgebend, das heisst, dass Angestellte mit nur einer unterstellten Person am Sonntag arbei-

ten könnten. Einfache Umstrukturierungen in der Führungslinie der Unternehmen könnten die Sonntagsarbeit massiv erhöhen.

Zusätzlich will der Gesetzgeber eine Menge von Projektleitenden auch unter diese Bestimmung subsumieren und von dem Sonntagsarbeitsverbot entbinden. Besonders viele Arbeitnehmende in Dienstleistungsbereichen und Büros wären von dieser Verschlechterung betroffen. In Zeiten von „Managing by objectives“, vermehrter Projektarbeit und dem Motto „jeder Mitarbeiter ein Unternehmer“, versteht es sich von selbst, dass wegen enger Fristen, Arbeitsüberlastung und Personaleinsparungen mehr und v.a. am Sonntag gearbeitet wird. In vielen Wirtschaftsbereichen sind die Arbeitsstellen schon prekär und befristet; es ist sozial unverantwortlich für diese Angestellte auch noch die Sonntagsarbeit zu bewilligen.

Im Erläuternden Bericht der WAK-S selber sind die Einschätzungen über die Zahl davon betroffener Mitarbeitenden sehr ungenau. Die Befürworter der Gesetzänderung sprechen davon, dass im besten Fall ungefähr 13 bis 19 Prozent der Arbeitnehmenden betroffen sind, je nachdem, welches Ausbildungskriterium für die Kategorie der Fachpersonen gewählt wird. Eine Auswertung der Schweizer Arbeitskräfteerhebung zeigt, dass fast 40% der Erwerbstätigen betroffen sein könnten, also fast 1,4 Millionen Menschen. Die Sonntagsallianz ist der Meinung, dass die Rechtssicherheit mit diesem Entwurf auf keinen Fall gesichert ist.

Unbestritten ist, dass diese Gesetzesänderung eine deutliche Ausdehnung der Sonntagsarbeit bewirken würde, was für unsere teilnehmenden Organisationen nicht akzeptabel ist. Die Verlagerung auf Verordnungsebene der genauen Definition der betroffenen Kategorien von Mitarbeitenden ist eine zusätzliche Gefahr, die Sonntagsarbeit Schritt für Schritt und ohne demokratische Debatte auszudehnen. Die Annahme dieser Vorlage zur Ausdehnung der Sonntagsarbeit würde den gesellschaftlich breit verankerten Wert der Sonntagsruhe weiter in Frage stellen. Die Sonntagsallianz lehnt diese Salamtaktik entschieden ab.

### **Unkontrollierbare Bestimmungen**

Dass die Sonntagsarbeit gemäss des Entwurfs auf Freiwilligkeit beruhe, ist nur als Deckmantel zu sehen. Letztlich ist diese Freiwilligkeit kaum prüfbar. Schon bei einer Stellenbewerbung können die Arbeitgeber Druck ausüben, damit die KandidatInnen der Verfügbarkeit am Sonntag zustimmen, wie zum Beispiel in Bereichen, wo die Projektleiter regelmässig wechseln.

Heute müssen die Betriebe in den meisten Fällen ein Gesuch für vorübergehende oder regelmässige Sonntagsarbeit stellen. Die Behörden müssen dann die effektive Notwendigkeit der Sonntagsarbeit prüfen. Die bisher gemäss ArGV 2 von der Bewilligungspflicht befreiten Betriebsarten sind begrenzt und klarer definiert als in der vorgeschlagenen neuen Bestimmung. Im Dienstleistungsbereich – mit tiefem Organisationsgrad in den Betrieben und fehlenden Arbeitsmarktkontrollen – bedeutet das, dass es nicht möglich ist, die richtige Anwendung einer so komplizierten Bestimmung zu kontrollieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Im Namen der Sonntagsallianz :

**Daniel Reuter**  
Vizepräsident des Rates  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

**Wolfgang Bürgstein**  
Generalsekretär von Justitia et Pax

Klaus **Stadtmueller**  
Präsident der Schweizerischen  
Gesellschaft für Arbeitsmedizin

Lieselotte **Fueter**  
Delegierte der Evangelische  
Frauen Schweiz (EFS)

Vania **Alleva**  
Präsidentin Unia

Arno **Kerst**  
Präsident Syna

